

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. November 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	20, 21	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	24, 25
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	46, 47, 48	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	9, 18
Erler, Gernot (SPD)	26, 27	Regenspurger, Otto (CDU/CSU)	5
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	17	Reschke, Otto (SPD)	10, 11
Fuhrmann, Arne (SPD)	28, 29, 30	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	1, 4, 12, 13
Ganz, Johannes (St.Wendel) (CDU/CSU)	36, 37	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22, 23	
Götz, Peter (CDU/CSU)	49	Schwanitz, Rolf (SPD)	6, 7
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	3	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	19, 31
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	41	Vergin, Siegfried (SPD)	2
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	42	Weißgerber, Gunter (SPD)	14
Kuhlwein, Eckart (SPD)	43	Westrich, Lydia (SPD)	15, 16
Lambinus, Uwe (SPD)	38, 39, 40	Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.)	8		
von Larcher, Detlev (SPD)	44, 45		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Klärung der Sicherheits- und Eigentums- fragen vor Abschiebung von Bürger- kriegsflüchtlingen nach Kroatien	1	Reschke, Otto (SPD) Auffassung der Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer über die Einbeziehung der sozialen Transfers in das Steuer- system zur Sicherung eines Mindesteinkommens	6
Vergin, Siegfried (SPD) Folgen der Stellenkürzungen in den deutschen berufsbildenden Schulen in Lateinamerika	1	Zusammensetzung der von der Regierung angekündigten Belastungen für die Bevölkerung in Höhe von 81,3 Mrd. DM	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Rückzug der Deutschen Beteiligungsgesell- schaft aus dem für die Übernahme der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH vorgesehenen Konsortium auf Drängen des Bundesministeriums der Finanzen; Bekanntgabe des mit der US-Firma BDM ausgehandelten Kaufvertrages	8
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Restriktivere Handhabung der Erlaubnis von Nebentätigkeiten von Beamten angesichts wachsender Massenarbeitslosigkeit	2	Weißgerber, Gunter (SPD) Änderungen von Rechtsverordnungen im Steuerrecht auf Grund von Gesetz- entwürfen der Bundesregierung	9
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Verhinderung der Abschiebung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Kroatien bis zur Klärung der Sicherheits- und Eigentumsfragen	3	Westrich, Lydia (SPD) Anerkennung von bis zu 70 v. H. der Gesamtnutzung von privat und betrieblich genutzten Pkw durch die Finanzämter, z. B. bei Zahnärzten	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Regenspurger, Otto (CDU/CSU) Heraufsetzung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslangen Freiheitsstrafen auf bis zu 30 Jahre entsprechend dem französischen Beispiel	3	Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Ergebnisse der deutsch-italienischen Konsultationen hinsichtlich der freien Berufsausübung deutscher Reiseleiter in Italien	11
Schwanitz, Rolf (SPD) Zusätzliche Kapitalentschädigung gemäß § 19 Strafrechtliches Rehabilitierungs- gesetz; Erlaß von Durchführungsrichtlinien	4	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Abschaffung des deutschen Rabattgesetzes aufgrund der Bemühungen der EG	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Entwicklung der Zahl der Aufträge der Bundesregierung an Werkstätten für Behinderte seit 1989	12
Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.) Überprüfung der Steuerfreiheit der Bezüge von EG-Beamten	5		
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Steuerausfall bei Wegfall des Personal- rabatts	6		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Adler, Brigitte (SPD) Erfahrungen mit dem Import von entrindetem Eichenholz in bezug auf die Übertragung der in Nordamerika auftretenden Pilzinfektion „Eichenwelke“; Gründe für die Begasung von importiertem Eichenholz mit dem für die Ozonschicht schädlichen Methylbromid	Ganz, Johannes (St. Wendel) (CDU/CSU) Vorlage eines Entwurfs zum Bundeskrebsregister
13	21
Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit des Verkaufs des Fischereiforschungsschiffs unter Preis an die Stadt Leer mit der prekären Haushaltslage	Lambinus, Uwe (SPD) Staatliche Vorschriften und Kontrollen für den gewerblichen Umgang mit menschlichem Blut
14	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Anregungen aus dem französischen Fünfjahresplan zur Arbeitsbeschaffung für die deutsche Arbeitsmarktpolitik	Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Verbesserung der Abgas- und Lärmvorschriften für Lkw aus Osteuropa
15	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Transporte mit radioaktiven abgebrannten Brennelementen aus Gundremmingen durch Mannheim seit dem 7. Juli 1993
Erler, Gernot (SPD) Freigabe der Einrichtungen der Bundeswehr in Bremgarten durch die Deutsch/Französische Brigade	25
16	Dr. Kuhlwein, Eckart (SPD) Stilllegung der Bahnstrecke Ratzeburg — Hollenbek
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	26
Fuhrmann, Arne (SPD) Einkommengrenzen für die Heranziehung von Kindern zu den Unterhaltskosten für in Heimen untergebrachte Eltern	von Larcher, Detlev (SPD) Ansätze im Bundeshaushalt 1993 für die Bahnreform; Entlastung des Bundeshaushalts von Ausgaben für die Bahnreform bis 2003
17	26
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Auswirkungen der Novellierung des § 93 BSHG hinsichtlich der Ausgaben für die Sozialhilfe	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
19	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Fachgerechte Verwendung der von Telekom ausgebildeten Kommunikationselektroniker bei Telekom
Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU) Verbesserung der Wohn- und Pflegeversorgung alter Menschen in den neuen Bundesländern	28
19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
	Götz, Peter (CDU/CSU) Umfang des nach dem Umzug von Deutschem Bundestag und Bundesregierung nach Berlin dem Bonner Immobilienmarkt zur Verfügung stehenden freierwerdenden Bundesvermögens und Höhe der jährlichen Pachtzinsen für die angemieteten Flächen
	29

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit zurückkehrende serbische oder gemischt-nationale Bürgerkriegsflüchtlinge in Kroatien Sicherheit für sich und ihre Familien vorfinden, und in welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß erfolgte Enteignungen rückgängig gemacht werden?

Antwort des Staatssekretärs Helmut Schäfer
vom 30. November 1993

Die Verfassung und die Gesetze Kroatiens enthalten einen vorbildlichen Katalog von Rechten zum Schutz der Minderheiten, insbesondere der serbischen. Gemäß dem geltenden Recht unterliegt das Grundeigentum von Serben einem völligen Verfügungs- und Belastungsverbot. Die Einfrierung des Verkehrs von Immobilien im serbischen Eigentum wurde unter Berufung auf VN-SR-Res. 757 eingeführt.

Jedoch gibt es in der Praxis Verletzungen der Eigentumsrechte. Sie sind allerdings nicht Politik der kroatischen Regierung. Diese kann dennoch nicht verhindern, daß Besetzungen von Wohnungen durch Militärangehörige, oftmals unter Mitwirkung der Militärverwaltung, oder Einquartierung kroatischer Flüchtlinge mit oder ohne Zutun der örtlichen Behörden erfolgen.

Vielen Kroaten erscheinen solche Maßnahmen als gerechtfertigte Reaktion für die Enteignung und Zerstörung kroatischen Eigentums im Zuge des serbisch-kroatischen Krieges.

Die Bundesregierung setzt sich bei allen politischen Gesprächen für die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte ein. Sie hat die kroatische Regierung immer wieder nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Vertrauen der in Kroatien verbliebenen Serben zu gewinnen. In einigen Fällen, an denen Deutsche oder Doppelstaatsangehörige beteiligt sind, hat sich die deutsche Botschaft in Zagreb für die Belange der Betroffenen eingesetzt.

2. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der Stellenkürzungen in den deutschen berufsbildenden Schulen in Lateinamerika für die Auszubildenden, für die deutsche Wirtschaft und für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, wenn es zutrifft, daß z. B. aufgrund der Kürzungen Ausbildungsgänge vor Ablauf der geplanten zweijährigen Ausbildungsdauer mangels Lehrpersonal eingestellt werden müssen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Dezember 1993

Die Bundesregierung hat Sparmaßnahmen auf allen Gebieten beschlossen. Auch der Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes – und damit die Förderung des deutschen Auslandsschulwesens – ist davon nicht ausgenommen. In allen Bereichen des Auslandsschulwesens wird daher der Umfang der Fördermaßnahmen laufend überprüft.

Trotz der angespannten Haushaltslage ist es bisher gelungen, für die berufsbildenden Einrichtungen an unseren deutschen Auslandsschulen die finanzielle und personelle Förderung fortzusetzen.

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem aufgrund Personalmangels bestehende Ausbildungsgänge hätten eingestellt werden müssen.

Eine Stellenkürzung an Berufsbildungszentren hat bisher nicht stattgefunden; vielmehr sind in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz der Länder Richtzahlen für die Besetzung der berufsbildenden Zweige der Auslandsschulen mit vermittelten Lehrkräften gesondert ausgewiesen und abgesichert worden. Allerdings ist es – ähnlich wie im Falle der allgemeinbildenden deutschen Auslandsschulen – auch für die berufsbildenden Zweige nicht möglich, daß der Unterricht ausschließlich in Händen amtlich vermittelter Lehrer liegt; vielmehr wird dieser Unterricht auch durch Lehrkräfte aus dem Gastland oder durch frei angeworbene Lehrkräfte gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts wachsender Massenarbeitslosigkeit den arbeitsmarktpolitischen Effekt einer restriktiveren Handhabung der Erlaubnis von Nebentätigkeiten von Beamten des Bundes, und welche entsprechenden restriktiven Maßnahmen der Bundesländer sind ihr in diesem Zusammenhang bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. November 1993

Mit dem Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz vom 21. Februar 1985 (BGBl. I S. 371) hat der Bundesgesetzgeber insbesondere die entgeltlichen Nebentätigkeiten angesichts der Arbeitsmarkt- und Wettbewerbssituation im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen eingeschränkt.

Nebentätigkeiten unterliegen nunmehr einem grundsätzlichen Verbot mit konkretem Erlaubnisvorbehalt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn anzunehmen ist, daß durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt in der Regel bereits vor, wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet. Auch dürfen Nebentätigkeiten grundsätzlich nur außerhalb der Dienstzeit und der Diensträume ausgeübt werden. Das Genehmigungsermessen der Dienstbehörden ist damit sachbezogen eingegrenzt; aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1984 (Drucksache 10/2542) ist es unter Berücksichtigung der Belange des Arbeitsmarktes zudem restriktiv zu handhaben.

Wie eine summarische Erhebung bei Bund und Ländern ergab, konnte mit diesen Maßnahmen mittlerweile eine wesentliche Einschränkung der Nebentätigkeiten erzielt werden. Diese Entwicklung hält nach den vorliegenden Erkenntnissen an; besondere Maßnahmen der Länder der angesprochenen Art sind hier nicht bekannt.

4. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß bis zur Klärung dieser Fragen keine Abschiebungen vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. November 1993

Nach Artikel 83 des Grundgesetzes werden die ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bundesgebiet von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Ob Abschiebungen nach den geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften vorübergehend ausgesetzt werden können, haben daher die zuständigen Behörden der Länder zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

5. Abgeordneter
Otto Regenspurger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldung, der französische Senat habe einen Gesetzentwurf mit mehr als zwei Drittel der Stimmen verabschiedet, die Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe auf bis zu 30 Jahre heraufzusetzen, und wie sieht die Bundesregierung auf diesem Gebiet Perspektiven einer abgestimmten Kriminalitätsbekämpfung in der Europäischen Union?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 2. Dezember 1993

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sehen die am 1. März 1994 in Kraft tretenden französischen Änderungsgesetze zum Strafgesetzbuch u. a. vor, daß das Schwurgericht beschließen kann, daß die verhängte lebenslange Freiheitsstrafe für die Dauer von 30 Jahren zu vollstrecken ist, wenn es sich um einen Mord an Minderjährigen von 15 Jahren oder jünger handelt und wenn der Tat eine Vergewaltigung, Folterung oder sonstige rohe und grausame Handlungen vorausgegangen sind.

Demgegenüber ist nach deutschem Recht gemäß § 57a StGB eine Reststrafenaussetzung zur Bewährung in allen Fällen lebenslanger Freiheitsstrafe möglich, wenn mindestens 15 Jahre der Strafe verbüßt sind, die besondere Schwere der Schuld nicht die weitere Vollstreckung gebietet und

der Verurteilte eine positive Sozialprognose aufweist. In seinem Beschluß vom 3. Juni 1992 (BVerfGE 86, 288 ff.) hat das Bundesverfassungsgericht die Regelung des § 57a StGB für verfassungsgemäß erklärt und u. a. festgestellt, daß das Vollstreckungsgericht im Falle einer Ablehnung der Strafrestaussetzung wegen besonderer Schwere der Schuld gleichzeitig festzulegen habe, bis wann die Vollstreckung unter diesem Gesichtspunkt fortgesetzt werden dürfe. Für eine Änderung des § 57 a StGB sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

Die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeichnen sich weitestgehend durch übereinstimmende ethische Wertmaßstäbe aus. Das materielle Strafrecht manifestiert indes in besonders hohem Maße die nationalen Eigenheiten eines Volkes; es wird auch von nationalen Traditionen geprägt und ist aufgrund unterschiedlicher geschichtlicher Erfahrungen zustande gekommen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß selbst bei gemeinsamen Wertentscheidungen die strafrechtliche Sanktionierung einschließlich der Strafvollstreckung nicht immer identisch ist. Hieran hat auch das Inkrafttreten der Europäischen Union nichts geändert.

Im Hinblick auf die Regelung des § 57a StGB sowie unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur lebenslangen Freiheitsstrafe (BVerfGE 45, 187 ff.) könnten ab Inkrafttreten des vorbezeichneten Gesetzes Probleme im Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr auftreten. Die Bundesregierung wird daher rechtzeitig bilaterale Gespräche führen, um zu einer befriedigenden, praxisgerechten Lösung zu gelangen.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Rolf
Schwanitz
(SPD) | Wie viele Personen erhielten bisher – wenn dies bisher bei niemandem der Fall gewesen sein sollte, warum nicht – aufgrund der Regelung des § 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) die dort genannte zusätzliche Kapitalentschädigung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 30. November 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen die Entschädigungsbehörden aufgrund der Härteregelung des § 19 StrRehaG die Kapitalentschädigung oder die zusätzliche Kapitalentschädigung gewährt haben. Ihre Frage wurde jedoch zum Anlaß genommen, die Länder sowie die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge um entsprechende Angaben zu bitten. Über das Ergebnis werden Sie unterrichtet.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Rolf
Schwanitz
(SPD) | Sind der Bundesregierung Fallgestaltungen bzw. Betroffenenengruppen bekannt, die sich besonders leicht unter § 19 StrRehaG subsumieren lassen würden, und ist die Bundesregierung bereit, Richtlinien zur Ausführung des § 19 StrRehaG zu erlassen, um den zuständigen Behörden die Arbeit in diesem Punkt zu erleichtern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 30. November 1993**

Die Bundesregierung führt in regelmäßigen Abständen Besprechungen mit den Ländern sowie der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zur Ausführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes durch. Im Rahmen dieser Besprechung ist stets – aufgrund konkreter Einzelfälle – die Anwendung der Härteregelung erörtert worden. Für folgende Fallgruppen wurde die Anwendung der Härteregelung u. a. bejaht:

- Für die sog. „Botschaftsflüchtlinge“, die ihren Wohnsitz im Beitrittsgebiet kurz vor dem Fall der Mauer am 9. November 1989 aufgegeben haben;
- für Betroffene, die nach ihrer Haftentlassung nur kurzfristig in den alten Bundesländern lebten und in die DDR zurückgekehrt sind;
- für Hinterbliebene, wenn der Betroffene Vollmacht zur Stellung des Rehabilitierungsantrags erteilt hatte, der Rehabilitierungsantrag aber erst nach seinem Tode gestellt wurde.

Im Rahmen der o. g. Besprechungen wurde unter allen Teilnehmern Einvernehmen darüber erzielt, daß wegen der Vielgestaltigkeit und Unvorhersehbarkeit der Härtefälle die Erstellung genereller Richtlinien zur Anwendung des § 19 StrRehaG nicht möglich ist. Die Bundesregierung hat den Ländern jedoch empfohlen, bei der Anwendung der Härteregelung nicht zu hohe Anforderungen zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Otto
Graf Lambsdorff
(F.D.P.) | Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Steuerfreiheit der Bezüge der Beamten der EG überprüft wird oder will sie diese Regelung auch für die Mitarbeiter der vom Europäischen Rat am 29. Oktober 1993 vergebenen Institutionen, zum Beispiel die Europäische Zentralbank mit Sitz in Frankfurt am Main, anwenden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 25. November 1993**

Die Freistellung der Gehälter und sonstigen Bezüge, welche die Europäischen Gemeinschaften an ihre Bediensteten zahlen, von der nationalen Besteuerung beruht auf dem internationalen Prinzip, daß ein Staat aus der Tatsache, daß eine internationale Organisation auf dem Gebiet ihren Sitz errichtet, keinen Vorteil ziehen soll. Aus der Sicht der internationalen Organisation sowie der anderen Mitgliedstaaten würde eine nationale Besteuerung der Dienstbezüge als eine Bereicherung des Sitzstaates, im Falle der zukünftigen Europäischen Zentralbank also der Bundesrepublik Deutschland, am Haushalt der Organisation und damit an den Mitgliedsbeiträgen der anderen Staaten erscheinen. Die Steuerbefreiung liegt somit im Interesse des finanziellen Gleichgewichts, der Mitgliedstaaten der internationalen Organisation, die über ihre Finanzbeiträge die Kosten der Organisation – u. a. auch für die Gehälter deren Personals – aufbringen.

Im übrigen unterliegen die Einkünfte dieses Personenkreises an Stelle der nationalen Steuer einer internen Besteuerung durch die jeweiligen Organisationen. In Höhe dieser organisationsinternen Einnahmen tritt eine finanzielle Entlastung bei den Beiträgen der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Organisation ein.

Das Bundesministerium der Finanzen wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten etwa bei Forderungen internationaler Organisationen nach Beitragserhöhungen oder bei Satzungsänderungen darum bemühen, daß diese Organisationen ihre Möglichkeiten zu eigener Steuererhebung auch im Rahmen eines internationalen Standards ausschöpfen.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – wegen des engen Sachzusammenhanges – mit dem Rabattgesetz auch die Steuervorschrift für den Personalrabatt abgeschafft werden muß, und wenn ja, wie hoch sind dann gegebenenfalls die Steuerausfälle? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. November 1993

Rabattvorteile, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer einräumt, gehören zum Arbeitslohn, wenn sie Ertrag der nichtselbständigen Arbeit sind und sich damit im weitesten Sinne als Gegenleistung für die zur Verfügungstellung der individuellen Arbeitskraft erweisen. Die im geltenden Einkommensteuerrecht vorgesehene Regelung entspricht der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und ist dem Grunde nach davon unabhängig, ob und in welchem Umfang Rabatte verboten oder zugelassen sind. Die Bundesregierung ist deshalb nicht der Auffassung, daß bei Abschaffung des Rabattgesetzes auch die Besteuerung von Personalrabatten abgeschafft werden muß.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Otto
Reschke
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Irmgard Schwaetzer, daß die sozialen Transfers in das Steuersystem integriert werden sollten, um ein Mindesteinkommen durch die Auszahlung eines sog. Bürgergeldes sicherzustellen (vgl. Wirtschaftswoche vom 11. November 1993)? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1993

Es steht der Bundesregierung nicht an, ein Interview der stellvertretenden F.D.P.-Vorsitzenden Dr. Irmgard Schwaetzer wertend zu kommentieren.

Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das derzeitige Steuer- und Transfersystem grundsätzlich sowohl dem Leistungsfähigkeitsprinzip Rechnung trägt als auch für die Gewährleistung des sozio-kulturellen Existenzminimums aller Bürger sorgt. Das Bundesministerium der Finanzen hat eine unabhängige Sachverständigen-Kommission

beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorgaben und Ansätze des Bundesverfassungsgerichts Möglichkeiten zur Freistellung des Existenzminimums von der Einkommensteuer ab 1996 aufzuzeigen. Im übrigen kann der Gesetzgeber – so das Bundesverfassungsgericht – bei seiner Entscheidung zur Neuregelung ab 1996 innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen neben den steuer- und finanzpolitischen Erwägungen auch sozial- und familienpolitische Anliegen berücksichtigen.

Die Einführung einer Negativsteuer, verbunden mit einem Bürgergeld, könnte zwar als möglicher Schritt zur Erhöhung der Transparenz im derzeitigen Steuer- und Transfersystem gewertet werden, zugleich sprechen jedoch gewichtige Einwände gegen eine derartige Integration der beiden Systeme. Aus ökonomischer Sicht ist insbesondere die damit einhergehende Schwächung der Selbstverantwortung der Bürger bedenklich, weil die Nachrangigkeit sozialer Transferzahlungen durch die Vorrangigkeit eines Bürgergeldes verdrängt wird. Auch wäre eine zur Finanzierung des Bürgergeldes vorgenommene steuerliche Mehrbelastung, insbesondere mittlerer Einkommen, angesichts der bereits erreichten Höhe der Steuer- und Abgabenlasten nicht vertretbar. Des weiteren existieren aus verfassungsrechtlicher Sicht grundsätzliche Einwände gegen das Konzept, weil die Gefahr der Überschreitung der vom Grundgesetz ausdrücklich gewollten Grenzziehung zwischen Steuergesetzen und Geldleistungsgesetzen besteht.

11. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Trifft es zu, daß das Belastungsvolumen, z. B. durch Steuer- und Abgabenerhöhungen, das der Bevölkerung durch die Bundesregierung und die Beschlüsse der Regierungskoalition auferlegt wird, 81,3 Mrd. DM beträgt, und aus welchen Einzelmaßnahmen setzt sich diese Summe zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. November 1993

Das von Ihnen angesprochene Belastungsvolumen ist in einer Ausarbeitung des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. September 1993 „Gerechte Verteilung der finanziellen Lasten der deutschen Einheit durch das Föderale Konsolidierungsprogramm und das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm“ genannt.

Die dieser Untersuchung zugrundeliegenden Modellrechnungen bestätigen, daß die belastenden Maßnahmen gerecht und ausgewogen auf die verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen und Einkommensschichten verteilt sind.

Die Bezieher höherer Einkommen sind durchweg stärker belastet als kleine und mittlere Einkommen. Mit einem Lastenanteil von über 85% werden die Erwerbstätigen, die durch ihre berufliche Leistung auch die Sozialleistungen für andere mit erarbeiten müssen, deutlich stärker als nichtsteuerbelastete Empfänger von Transferleistungen herangezogen.

Für eine ausgewogene Gesamtwürdigung der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ist neben der sozialpolitisch ausgerichteten Finanzierung auch die ebenfalls stark sozialpolitisch bestimmte Verwendung der zusätzlichen Mittel zu beachten. Die Mittel werden zum einen für die Sicherung des sozialen Netzes in den neuen Ländern eingesetzt. Zum anderen werden Haushaltsmittel sowie

erhebliche, von der Treuhand am Kapitalmarkt aufgenommene Beträge zur Schaffung und Erhaltung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in den neuen Ländern verwandt. In allen Fällen kommen die Mittel in erster Linie Arbeitnehmern oder Nichterwerbstätigen mit niedrigen Einkommen zugute.

Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des Solidarpakts werden auch von SPD-regierten Ländern mitgetragen, die bei den Verhandlungen noch stärkere Belastungen der Bevölkerung vorgeschlagen hatten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der anliegenden Ausarbeitung.*)

12. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Sind Pressemeldungen zutreffend, nach denen die Deutsche Beteiligungsgesellschaft (DBG) sich deshalb aus einem Konsortium zurückgezogen hat, das auf Anregung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber sowie des bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr, Dr. Otto Wiesheu, die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH hatte übernehmen sollen, weil von Seiten des Bundesministeriums der Finanzen Druck auf die Deutsche Beteiligungsgesellschaft ausgeübt wurde, und wann wird die Bundesregierung den zuständigen Abgeordneten von Verteidigungs- und Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages den mit der US-Firma BDM ausgehandelten Verkaufsvertrag zur Kenntnis bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 29. November 1993**

Das Bundesministerium der Finanzen hat auf die Deutsche Beteiligungsgesellschaft (DBG) keinen Druck ausgeübt, sich aus dem Ende Juli 1993 gebildeten deutschen Übernahmekonsortium für die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) zurückzuziehen. Gescheitert ist das Konsortium, weil sich die DBG, die mit einem Anteil von 35% als Federführerin vorgesehen war, aus grundsätzlichen geschäftspolitischen Erwägungen aus dem Konsortium zurückzog. Schon zuvor hatte ein mit einem Anteil von 25% vorgesehener Konsorte kurzfristig abgesagt. Hierfür sollte die Bayerische Landesbank vorübergehend – befristet auf ein halbes Jahr – einspringen.

Die Bundesregierung hat den Verteidigungs- und den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im Juni und September 1993 schriftlich über die wichtigsten Eckpunkte der abzuschließenden Verträge unterrichtet. Der beabsichtigte Verkauf der IABG wurde von beiden Ausschüssen in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert und formell zur Kenntnis genommen.

Der Bundesregierung ist es jedoch nicht möglich, den Ausschüssen Einblick in die am 16. November 1993 notariell abgeschlossenen Verträge zu verschaffen. Vertragspartner für wesentliche Teile der Neuordnung der Eigentümerstruktur der IABG sind die US-Firma BDM und die Industrieverwaltungsgesellschaft AG (IVG), an der der Bund – neben einer Vielzahl von

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

freien Aktionären – mit 50,4 % beteiligt ist. In den verschiedenen Verträgen und Verabredungen zwischen den Vertragspartnern wird eine Reihe von Unternehmensdaten angesprochen, deren Vertraulichkeit die Bundesregierung wahren muß.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Falls diese Pressemeldungen nicht zutreffen, wie erklärt die Bundesregierung die entsprechenden Äußerungen des bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr, Dr. Otto Wiesheu? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. November 1993

Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung zur Privatisierung der IABG wird u. a. in der Pressemitteilung Nr. 379/93 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 2. September 1993 und dem Bericht von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landtags über die Privatisierung der IABG vom 30. September 1993 dargelegt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese zu kommentieren.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Gunter
Weißgerber
(SPD) | In wie vielen Fällen wurden im Bereich des Steuerrechts in dieser Legislaturperiode auf Grund von Gesetzentwürfen der Bundesregierung Änderungen von Durchführungsverordnungen durch den Deutschen Bundestag beschlossen, und beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die entstandenen verfassungsrechtlichen Bedenken auch weiterhin, im Rahmen von Gesetzentwürfen dem Deutschen Bundestag die Änderung von Rechtsverordnungen vorzuschlagen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1993

Nach meinen Feststellungen wurden in der 12. Legislaturperiode bisher auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrsteuern bei sechs abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren in elf Fällen steuerliche Durchführungsverordnungen geändert.

Die Bundesregierung hat keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Praxis und beabsichtigt nicht, diese Verfahrensweise aufzugeben, zumal häufig nur so ein zeitgleiches Inkrafttreten von Gesetzen und Verordnungen sichergestellt werden kann.

Die entsprechenden Gesetze enthalten jeweils eine Klausel, durch die die Zuständigkeit des Ordnungsgebers für künftige Änderungen wiederhergestellt wird.

15. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Trifft es zu, daß nach Abschnitt 118 Abs. 2 der Einkommensteuerrichtlinien bei Personenkraftwagen, die sowohl für betriebliche als auch für private Zwecke benutzt werden, aus Vereinfachungsgründen ohne Nachweis davon ausgegangen werden kann, daß der betriebliche Nutzungsanteil 65 bis 70% der Gesamtnutzung beträgt, und die Bundesregierung nicht plant, bei der anstehenden Überarbeitung der Einkommensteuerrichtlinien diesen pauschalen Satz herabzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. November 1993

Nutzt der Steuerpflichtige seinen betrieblichen Personenkraftwagen auch privat, hat er nach Abschnitt 118 Abs. 2 der Einkommensteuer-Richtlinien 1990 grundsätzlich den Umfang der betrieblichen Nutzung nachzuweisen. Aus Vereinfachungsgründen kann ohne diesen Nachweis in vielen Fällen davon ausgegangen werden, daß der betriebliche Nutzungsanteil 65 bis 70% der Gesamtnutzung und somit der private Nutzungsanteil eines betrieblichen Pkw 30 bis 35% beträgt. Nach Abschnitt 118 Abs. 1 Satz 4 und 5 der Einkommensteuer-Richtlinien 1990 ist jedoch ein niedrigerer oder höherer betrieblicher Nutzungsanteil zugrunde zu legen, wenn dies wegen der geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen gerechtfertigt ist. Ein niedrigerer betrieblicher Nutzungsanteil ist danach im allgemeinen bei Steuerpflichtigen anzunehmen, deren geschäftliche oder berufliche Tätigkeit sich auf einen Ort beschränkt und bei denen nach den tatsächlichen Verhältnissen das Aufsuchen von Geschäftsfreunden (Kunden oder Lieferanten) nicht oder nur selten in Betracht kommt.

Im Zuge der Steuerreform 1990 ist der bis 1989 maßgebende Hundertsatz von 75 bis 80 nach eingehender Erörterung mit den Ländern auf 65 bis 70 herabgesetzt worden. Die Bundesregierung plant nicht, diesen pauschalen Satz im Rahmen der anstehenden Einkommensteuer-Richtlinien 1993 weiter herabzusetzen, da sonst der Vereinfachungszweck der Regelung in Frage stünde.

16. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß aufgrund dieser Anweisung die ohnehin arbeitsmäßig stark belasteten Finanzämter z. B. bei Zahnärzten, die keine Hausbesuche machen, die geltend gemachten Pkw-Kosten im Rahmen des angeführten pauschalen Satzes zum Abzug zulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. November 1993

Für die Durchführung des Einkommensteuergesetzes sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Finanzämter die Einkommensteuer-Richtlinien in der Weise anwenden, wie ich sie Ihnen zu Ihrer vorhergehenden Frage erläutert habe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

17. Abgeordneter
**Dr. Olaf
Feldmann**
(F.D.P.)

Welche Ergebnisse hat die Sitzung der deutsch-italienischen Wirtschaftskommission bezüglich der freien Berufsausübung deutscher Reiseleiter in Italien erbracht, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die teilweise an die Stelle offener Berufsverbote getretenen bürokratischen Schikanen gegen deutsche Reiseleiter – z. B. Bescheinigungspflicht in Italien – zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 26. November 1993**

Die deutsche Delegation hat bei der Sitzung der deutsch-italienischen Wirtschaftskommission am 28./29. Oktober 1993 unter Hinweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) mit großem Nachdruck eine Beendigung der Behinderungen deutscher Reiseleiter an der Ausübung ihrer Tätigkeit gefordert.

Die italienische Seite räumte ein, daß das Urteil des EuGH noch nicht umgesetzt sei, verwies aber auf einen entsprechenden Entwurf, der inzwischen der Kommission der Europäischen Union zur Begutachtung vorliege. Sobald diese Stellungnahme vorliege, werde Italien eine gesetzliche Regelung treffen.

Zu der in dem Urteil zugelassenen Ausnahme für Museen und Geschichtsdenkmäler kündigte Italien eine Liste der betreffenden Einrichtungen an.

Die deutsche Delegation hat der italienischen Seite noch einmal ihre Auffassung zur Auslegung des EuGH-Urteils deutlich gemacht. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung sehr sorgfältig beobachten und, falls die rechtswidrigen Behinderungen nicht alsbald abgebaut werden, die Kommission der EU um Intervention bitten sowie Schritte gegenüber der italienischen Regierung unternehmen. Außerdem wäre dann den betroffenen Unternehmen zu empfehlen, ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien anzustrengen.

In der Zwischenzeit ist die Bundesregierung bemüht, fortdauernde Behinderungen in Zusammenarbeit mit den Reiseveranstaltern pragmatisch zu lösen. Über Einzelheiten werden noch Gespräche geführt. Für die Bundesregierung steht jedoch außer Zweifel, daß die praktische Abhilfe im Einzelfall nicht die Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit ersetzen kann.

18. Abgeordneter
**Elmar
Müller**
(Kirchheim)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Bemühungen der Europäischen Kommission zur Abschaffung des deutschen Rabattgesetzes gezwungen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hat aus gewichtigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Gründen die Absicht, das Rabattgesetz vom 25. November 1993 noch in dieser Legislaturperiode aufzuheben. Sie hat dies in ihrem Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland bekräftigt.

Ein von der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren wegen der weiteren Anwendung der Vorschriften des Rabattgesetzes verlieh diesem Vorhaben besondere Dringlichkeit.

Ob die Kommission angesichts eines neuen Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 24. November 1993 („Keck und Mithouard“) das Vertragsverletzungsverfahren weiter verfolgen wird, bleibt abzuwarten.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste) | Wie entwickelte sich seit 1989 die Vergabe von Aufträgen der Bundesregierung bzw. ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Dienststellen an Werkstätten für Behinderte (differenziert nach Jahr, Zahl der Aufträge, Umfang und Land, in dem die Werkstatt liegt)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Dezember 1993**

Eine statistische Aufbereitung der Vergaben öffentlicher Auftraggeber des Bundes an Werkstätten für Behinderte in der von Ihnen erbetenen Tiefe wird von der Bundesregierung nicht durchgeführt.

Die letzten verbindlichen Zahlen hierzu wurden 1989 erhoben und ausgewertet. Danach wurden Aufträge im Gesamtwert von rd. 10 Mio. DM an Werkstätten für Behinderte erteilt. Dieser Anteil deckt sich in etwa mit den Vergleichszahlen der Vorjahre, so daß davon ausgegangen werden kann, daß sich das Auftragsvolumen in den letzten Jahren auch auf diesem Niveau stabilisiert hat.

Um eine Aufschlüsselung nach Jahr, Zahl der Aufträge, Umfang und Land, in dem die Werkstatt liegt – wie von Ihnen erbeten – zu erstellen, müßten alle Auftraggeber des Bundes über Jahre rückwirkend diese Aufträge verfolgen und auswerten. Die Aussagekraft dieser dann ermittelten statistischen Daten steht aber nach Auffassung der Bundesregierung in keiner Relation zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Die Bundesregierung hat daher bewußt bislang auf eine so umfangreiche statistische Auswertung verzichtet.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, daß die öffentlichen Auftraggeber des Bundes bemüht sind, Werkstätten für Behinderte angemessen zu beteiligen auch wenn, wie die Praxis gezeigt hat, die Auftragsabwicklung nicht immer reibungslos und zur vollen Zufriedenheit des öffentlichen Auftraggebers verläuft. Auch darf nicht übersehen werden, daß sich die Angebotspalette dieser Einrichtungen zum Teil nicht mit dem Bedarf der öffentlichen Hand deckt und somit natürliche Grenzen gesetzt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

20. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Welche Erfahrungen wurden in Großbritannien, Irland, Griechenland und Portugal mit dem Import von entrindetem Eichenholz in Bezug auf die Übertragung der in Nordamerika auftretenden Pilzinfektion „Eichenwelke“ gemacht, und aus welchem Grund hatten diese Länder sich für dieses Verfahren anstatt einer Begasung mit Methylbromid entschieden?
21. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Mit welcher Begründung befürwortet die Bundesregierung angesichts der hohen Zerstörungskraft des Methylbromids in der Ozonschicht ihre Befürwortung der Verwendung dieses Stoffes bei der Begasung von importiertem Eichenholz vor dem Hintergrund, daß eine Einschleppung von Eichenwelke schon durch ein Entrinden der Baumstämme ausgeschlossen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 30. November 1993**

Mit der Richtlinie 77/93/EWG des Rates über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 91/683/EWG (ABl. EG Nr. 376/29), wurden auch Regelungen geschaffen, die die Einschleppung des Erregers der Eichenwelke, *Ceratocystis fagacearum*, verhindern sollen. Dieser Schadpilz kommt derzeit in Europa nicht vor. Eine Einschleppung des Schadpilzes aus Nordamerika könnte für die europäischen Eichenbestände katastrophale Folgen haben.

Die Einfuhr von Eichenholz aus Nordamerika in Länder der Europäischen Union (EU) wird daher aus phytosanitären Gründen von wirksamen Verfahren zur Abtötung des Eichenwelke-Erregers abhängig gemacht. Die Behandlungsverfahren richten sich nach dem jeweiligen Verwendungszweck des Holzes. Dabei ist insbesondere zwischen Holz für die Herstellung hochwertiger Furniere und Holz für andere Zwecke zu unterscheiden.

Holz, das nicht der Herstellung hochwertiger Furniere dient, kann eingeführt werden, wenn es entrindet sowie geschnitten, hitzebehandelt oder getrocknet wurde. Da in Griechenland, Großbritannien, Irland und Portugal das importierte Eichenholz nicht für Furnierzwecke bestimmt ist, können die genannten Verfahren zur Verhinderung der Einschleppung des Schadpilzes genutzt werden.

Das nach Deutschland importierte Eichenholz hingegen dient der Herstellung von hochwertigen Furnieren. Eine Verwendung der genannten Verfahren ist aus technischen Gründen nicht möglich. Für die Furnierherstellung ist die Einfuhr von Eichenholz in Rinde erforderlich, für die eine Begasung des Holzes mit Methylbromid im Exportland vorgeschrieben ist.

Die Importe von Eichenholz aus Nordamerika tragen mit etwa 80 % zur deutschen Produktion von Eichenfurnieren bei. Eine Unterbrechung dieser Importe hätte nicht nur für den betroffenen Furniermarkt und damit verbunden für die Möbelindustrie, sondern auch für die oft spezialisierten Furnierwerke unmittelbare negative Folgen.

Seit Mitte der 80er Jahre wird für den Import von berindetem Eichenholz aus Nordamerika zur Verhinderung der Einschleppung des Erregers der Eichenwelke Methylbromid verwendet. Der Anteil des für diesen Zweck eingesetzten Methylbromids am Gesamteinsatz des Wirkstoffes in den USA liegt bei ca. 1 Promille. Ein spürbarer Beitrag zur Minderung des Methylbromideintrages durch Verzicht auf diese Behandlung bei Eichenholz wäre damit nicht zu leisten. Darüber hinaus käme ein Verzicht auf die Behandlungsmethode einem Einfuhrverbot für Eichenholz aus Nordamerika gleich, da effektive und praktikable Behandlungsalternativen derzeit fehlen. Die Anwendung von Methylbromid für berindetes Holz aus Nordamerika ist daher als Regelung der EU vorgesehen, um einerseits einen ausreichenden Schutz gegen die Einschleppung des in Europa nicht vorhandenen Erregers der Eichenwelke zu gewährleisten und andererseits die Einfuhr von Eichenholz für Furnierzwecke zu ermöglichen.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung der Stadt Leer die Zusage gegeben hat, ihr das Fischereiforschungsschiff „Walther Herwig“ für 200 000 DM zu verkaufen, wenn ja, welche Gründe rechtfertigen den Verkauf des Fischereiforschungsschiffes zu einem Preis, der nicht nur weit unter dem derzeitigen „Schrottpreis“, sondern auch weit unter dem Preis liegt, der durch einen anderweitigen Verkauf zu erzielen wäre? |
| 23. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann angesichts der Haushaltslage des Bundes die der Stadt Leer gegebene Zusage aufrechterhalten werden, ohne gegen Forderungen nach sparsamer Haushaltsführung zu verstoßen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. November 1993**

Der inzwischen verstorbene Abgeordnete Günther Tietjen und die Stadt Leer/Ostfriesland sind Anfang 1992 an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herangetreten mit der Bitte, das Fischereiforschungsschiff „Walther Herwig“ nach Außerdienststellung der Stadt Leer kostenlos zu übereignen. Das Schiff soll stationär im Leereraner Hafen liegen und als touristische Attraktion in der Region sowie als Stätte für Aus- und Weiterbildung seemannischen Nachwuchses in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Ostfriesland und örtlichen Reedereien dienen.

Nach § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung dürfen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen können zugelassen werden.

Anläßlich der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung das Interesse der Stadt Leer/Ostfriesland an einer Überlassung des Fischereiforschungsschiffes „Walther Herwig“ nach dessen Außerdienststellung dargelegt. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, daß die Stadt Leer bei einem höheren Kaufpreis als 200 000 DM von dem Projekt wahrscheinlich Abstand nehmen werde. Dieser Betrag liege unterhalb des Verkehrswertes.

In Abwägung der Forderung nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Haushaltsführung, der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Leer und des zukünftigen Verwendungszwecks hat der Gesetzgeber zugelassen, daß das Schiff nach Außerdienststellung mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen gegen ermäßigtes Entgelt an die Stadt Leer/Ostfriesland abgegeben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Können nach Auffassung der Bundesregierung dem französischen Fünfjahresplan zur Arbeitsbeschaffung (Frankreich-Info der französischen Botschaft Nr. 26 vom 4. November 1993) Anregungen auch für die deutsche Arbeitsmarktpolitik entnommen werden? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 29. November 1993

Der gegenüber der deutschen Beschäftigungspolitik unterschiedliche Ansatz des französischen Fünfjahresplanes zur Arbeitsbeschaffung erklärt sich aus der unterschiedlichen Tradition der Wirtschafts- und Sozialsysteme beider Länder. Daher können die Instrumente und Maßnahmen der französischen Beschäftigungspolitik in der Regel nicht zur Lösung der konjunkturellen und strukturellen Probleme in Deutschland angewendet werden. Im übrigen steht die deutsche Beschäftigungspolitik in den neuen Bundesländern vor einer Sondersituation.

Eine Reihe von Maßnahmen des Fünfjahresplanes wären für Deutschland ordnungspolitisch bedenklich, so die Einführung eines Dienstleistungstickets wegen des in Deutschland anders strukturierten Handwerks.

Zum Teil greift der französische Ansatz aber auch bereits auf in Deutschland bewährte Instrumente wie etwa das Kurzarbeitergeld zurück.

Trotz der Unterschiede der Wirtschafts- und Sozialsysteme beider Länder wird die Bundesregierung Umsetzung und Ergebnisse des Fünfjahresplanes in Frankreich mit Interesse verfolgen.

25. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter diesem Blickwinkel insbesondere folgende in dem Fünfjahresplan vorgesehene Maßnahmen: Kapitalisierung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für Arbeitslose, die sich selbständig machen, Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Teilzeitbeschäftigte und befristete Befreiung von den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung bei Einstellung eines ersten, zweiten und dritten Beschäftigten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 29. November 1993**

Die Kapitalisierung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für Arbeitslose, die sich selbständig machen, ähnelt unserem Instrument des Überbrückungsgelds, wonach Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, eine besondere Leistung erhalten, die sich an dem zuvor bezogenen Arbeitslosengeld bzw. der Arbeitslosenhilfe orientiert. 1993 wurden rd. 31 000 Existenzgründer gefördert.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Arbeitgeber mehr Teilzeitarbeitsplätze anbieten. Daher werden zur Zeit innerhalb der Bundesregierung verschiedene Modelle zur Förderung der Teilzeitarbeit geprüft, wobei auch die Erfahrungen in anderen Ländern einbezogen werden. Eine Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wäre für Deutschland allerdings ein systemfremder und ordnungspolitisch höchst bedenklicher Ansatz.

Dieser Vorbehalt muß auch gegenüber dem Ansatz des Fünfjahresplans gemacht werden, Sozialversicherungsbeiträge bei Einstellung eines ersten, zweiten und dritten Beschäftigten befristet nicht zu erheben. Zusätzlich besteht hier die Gefahr von erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der schon länger am Markt tätigen Unternehmer. Die deutsche Arbeitsmarktpolitik geht daher einen anderen Weg und fördert durch Lohnkostenzuschüsse – etwa Lohnkostenzuschüsse für Ältere oder Langzeitarbeitslose – die Einstellung bestimmter Arbeitnehmer, die ohne Förderung nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden könnten. Die Förderung setzt nach dem deutschen Arbeitsförderungsrecht beim einzelnen Arbeitnehmer an. Ein solcher Ansatz ist transparent, vermeidet Wettbewerbsverzerrungen und stößt auf keine ordnungspolitischen Bedenken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Wie lange und mit welchen Mannschaftsstärken und Gerätschaften wird die Deutsch/Französische Brigade noch auf Einrichtungen der Bundeswehr in Bremgarten zurückgreifen müssen, da die baulichen Maßnahmen in der Müllheimer Robert-Schumann-Kaserne noch nicht abgeschlossen werden konnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 25. November 1993**

Teile der Deutsch/Französischen Brigade mit einer Gesamtstärke von 800 Soldaten mit 53 PKW, 200 LKW und 80 Anhängern werden voraussichtlich noch bis Mitte 1994 Unterkunftsgebäude und Stabsbereiche in Bremgarten bis zur Fertigstellung der entsprechenden Infrastruktur in der Robert-Schuman-Kaserne in Müllheim belegen.

Darüber hinaus werden zwei luftfahrzeugtechnische Hallen in Bremgarten bis Mitte 1997 von der Deutsch/Französischen Brigade bis zur Fertigstellung des Neubaues der Nachschubhalle in Müllheim zwischen-genutzt.

Auf Dauer weitergenutzt werden die Standortschießanlage durch die Deutsch/Französische Brigade sowie ein weiterer Teil des Areals durch die Standortverwaltung Freiburg.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Welche Auswirkungen wird diese Übergangs-nutzung von Bremgarten durch die Deutsch/Französische Brigade für eine endgültige Über-gabe des Geländes von Bremgarten zugunsten einer zivilen Nutzung haben, insbesondere auch für die der Bundesregierung bekannten Pläne zur Errichtung eines „Gewerbeparks Bremgarten“? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 25. November 1993**

Der für die zivile Nachnutzung des NATO-Flugplatzes Bremgarten zu-ständigen Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) sind die Zeitplanungen und Nachnutzungen zu Frage 26 bekannt. Deren Zielvorstellungen sind auf das Jahr 1997 ausgerichtet, so daß sich im Hinblick auf die Errichtung eines „Gewerbeparks Bremgarten“ keine Auswirkungen ergeben. Unter-suchungen durch die LEG in der Liegenschaft Bremgarten sind auch vor-her schon möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Arne
Fuhrmann
(SPD) | Bei Überschreiten welcher Einkommensgrenze müssen Kinder von z. B. in einem Pflegeheim un-tergebrachten Personen damit rechnen, daß sie zu den Unterbringungskosten herangezogen werden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 29. November 1993**

Da die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) grundsätzlich nachrangig sind, prüft der zuständige Träger der Sozialhilfe, ob der Hilfesuchende Unterhaltsansprüche gegen andere hat, die den Leistungen der Sozialhilfe vorgehen, und ob diese Angehörigen in der Lage sind, einen Unterhaltsbeitrag zu leisten. Für die Zeit der Hilfestellung gehen nach § 91 BSHG Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Träger der Sozialhilfe über. Der Übergang ist allerdings insbesondere dann ausgeschlossen, wenn der Unterhaltspflichtige mit dem Hilfeempfänger im zweiten oder einem entfernteren Grade verwandt ist.

Die Heranziehung eines Unterhaltspflichtigen durch einen Träger der Sozialhilfe ist somit eine Konsequenz aus der Unterhaltspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 1601 ff. BGB). Ob und in welchem Umfang tatsächlich Unterhalt beansprucht werden kann, hängt zivilrechtlich außer von der Bedürftigkeit des Hilfesuchenden auch von der Leistungsfähigkeit des zum Unterhalt Verpflichteten ab. Feste Einkommensgrenzen für das Einsetzen der Unterhaltspflichten gibt es hierbei nicht. Vielmehr ergibt sich der Unterhaltsanspruch aus den konkreten Umständen des Einzelfalls. Relevante Größen sind hierbei insbesondere das anrechenbare Einkommen und Vermögen und der Eigenbedarf des Verpflichteten, Kosten der Unterkunft, vorrangige Unterhaltsverpflichtungen sowie sonstige zu berücksichtigende Verpflichtungen.

Das BSHG enthält keine detaillierten Vorgaben über die konkrete Festsetzung der Höhe des Unterhaltsbeitrages. Die Festsetzung erfolgt in der Praxis häufig nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Arne Fuhrmann
(SPD) | Welche Gesichtspunkte sind in diesem Zusammenhang maßgebend bei alleinstehenden Unterhaltspflichtigen bzw. Unterhaltspflichtigen mit Ehepartner und zwei Kindern, und gibt es dabei länderspezifische Unterschiede? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 29. November 1993**

Der zu leistende Unterhaltsbeitrag hängt von der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners ab, bei deren Beurteilung insbesondere vorrangige unterhaltsberechtigte Angehörige eine Rolle spielen. Im Streitfall haben die Zivilgerichte über die Höhe des Unterhaltsanspruchs zu entscheiden. Vielfach richten sich die Träger der Sozialhilfe bei der Festsetzung des Unterhaltsbeitrags auch nach der Unterhaltsrechtsprechung des für ihren Bezirk zuständigen Oberlandesgerichtes.

- | | |
|---|--|
| 30. Abgeordneter
Arne Fuhrmann
(SPD) | Ist das Sozialamt berechtigt (ggf. unter welchen Voraussetzungen), nach längerer Zeit einen Unterhaltsverpflichteten für frühere Leistungen an einen Elternteil in Anspruch zu nehmen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 29. November 1993**

Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger für in der Vergangenheit geleistete Sozialhilfe regelt § 91 Abs. 3 BSHG. Danach wirkt der Übergang des Unterhaltsanspruchs auf den Träger der Sozialhilfe außer unter den Voraussetzungen des bürgerlichen Rechts auf den Beginn der Hilfe nur dann zurück, wenn dem Unterhaltspflichtigen der Bedarf unverzüglich nach Kenntnis des Trägers der Sozialhilfe schriftlich mitgeteilt wurde.

31. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung mit der Novellierung des § 93 BSHG im Hinblick auf die Ausgaben in der Sozialhilfe sowie mit Blick auf die rehabilitationspolitischen Konsequenzen einer derartigen Novellierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 30. November 1993**

Die Bundesregierung erwartet, daß sich durch die Einführung prospektiver Pflegesätze und der Neuregelung des Pflegesatzverfahrens in Einrichtungen Einsparungen in Höhe von 125 Mio. DM für 1994, in Höhe von 250 Mio. DM für 1995 und ab 1996 in Höhe von jährlich 300 Mio. DM ergeben. Dazu darf auch auf die Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 12/5510 S. 9) verwiesen werden.

Die Einsparungen sollen durch eine effektivere und wirtschaftlichere Gestaltung der Hilfe in Einrichtungen erzielt werden. Die Anforderungen an eine am Bedarf ausgerichtete Hilfe und an Qualitätsstandards im Heimbereich werden dadurch nicht beeinträchtigt. Mit den Neuregelungen zur Einführung prospektiver Pflegesätze wird auch die Mitwirkung der Einrichtungsträger bei der Gestaltung der Hilfe gestärkt. Dies ermöglicht, in Zusammenwirken von Einrichtungsträgern und Kostenträgern auch die Maßnahmen der Eingliederungshilfe in dem notwendigen und finanziell verkraftbaren Maß sicherzustellen.

32. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Welche besonderen Pläne und Investitionsprogramme gibt es auf Grund des auch laut der Bundesministerin für Familie und Senioren katastrophalen Zustands der meisten Heime in den neuen Bundesländern zur Verbesserung der Heime speziell in den neuen Bundesländern?
33. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Falls es Projekte dieser Art gibt, wie werden diese Projekte finanziert?
34. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Werden lediglich alte Heime saniert, oder werden neue Heime z. B. nach dem Modell des „Betreuten Wohnens“ gebaut?

35. Abgeordnete
**Gabriele
Wiechatzek**
(CDU/CSU)

Falls es keine besonderen Pläne gibt, soll eine angemessene Wohn- und Pflegeversorgung älterer Menschen in den neuen Bundesländern – zumindest gleiche Bedingungen wie in den alten Bundesländern – allein durch Eigeninitiative der Länder, Kommunen, Städte oder Stiftungen gewährleistet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 26. November 1993**

Die Bundesministerin für Familie und Senioren hat in der Öffentlichkeit wiederholt auf den erschreckend niedrigen, zum Teil katastrophalen Standard der meisten Alten- und Altenpflegeeinrichtungen in den neuen Bundesländern hingewiesen. Erhebliche bauliche Mängel, Überbelegung der Zimmer und zum Teil ungenügende hygienische Verhältnisse kennzeichnen die Situation. Eine vom Kuratorium Deutsche Altershilfe durchgeführte Untersuchung ergab, daß rund 85 000 der 1991 bestehenden Heimplätze aufgegeben und durch Neubauten ersetzt werden müßten. Nur 10% der Alten- und Pflegeheime in den neuen Bundesländern verfügen nach Feststellung der Arbeits- und Sozialminister der neuen Länder über einen ausreichenden Mindeststandard. Nahezu alle Einrichtungen entsprechen nicht oder nur teilweise den Anforderungen der Heimmindestbauverordnung. Diese ist entsprechend den Regelungen des Einigungsvertrages auch in den neuen Bundesländern mit der Möglichkeit einer Anpassungsfrist bis zum Jahre 2000 verbindlich. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden deutlich mehr als 10 Mrd. DM zur Sanierung der Einrichtungen benötigt.

Im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen der Bundesregierung konnte bereits ab 1990 eine spürbare Verbesserung in den Alten- und Altenpflegeheimen durch die Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien, pflegerischen Hilfsmitteln und technischen Geräten erreicht werden. Mit den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten 152 Mio. DM für die Soforthilfe konnten die größten Versorgungsmängel beseitigt und somit die Situation der pflegebedürftigen Menschen verbessert sowie die Arbeit des Personals erleichtert werden.

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms wurden auch den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege 30 Mio. DM für dringliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in ihren stationären Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Weitere rund 250 Mio. DM wurden 1991 im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms zur Sanierung und Modernisierung von Altenhilfeeinrichtungen eingesetzt. Diese Einrichtungen sind auch ein Förderschwerpunkt der kommunalen Investitionspauschale 1993 mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. DM.

Über diese Soforthilfemaßnahmen des Bundes hinaus, die im wesentlichen abgeschlossen sind, gibt es keine Zuständigkeit des Bundes auf diesem Gebiet. Nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung fällt die Versorgung älterer Menschen mit Einrichtungen der Altenhilfe in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Diese haben sich in unterschiedlicher Intensität der Aufgabe angenommen und Finanzmittel in unterschiedlichem Umfang zur Sanierung der Alten- und Altenhilfeeinrichtungen in ihren Haushalten eingestellt. Zur planerischen Unterstützung des Sanierungsprozesses ist mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Familie und Senioren

beim „Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V.“ seit 1991 eine Stelle zur Planungsberatung für Altenhilfeeinrichtungen und deren Träger eingerichtet worden. Ihr Einfluß hat eine effektive Verwendung der verfügbaren Mittel unterstützt und zur Vermeidung von Fehlentwicklungen beigetragen.

Nach den dem Bund vorliegenden Informationen über die Investitionsprogramme der Länder ist nicht nur die Sanierung, sondern auch der Neubau von Altenpflegereinrichtungen geplant. Ob und wenn ja inwieweit auch Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“ gebaut werden, ist bezogen auf die Länderprogramme nicht bekannt.

Der Bund fördert im Rahmen seiner Zuständigkeiten überregional beispielgebende Einrichtungen der Altenhilfe. Ein Schwerpunkt dieser Modellförderung ist die Unterstützung des Baues wegweisender Altenhilfeeinrichtungen in den neuen Bundesländern. Hierzu gehören grundsätzlich auch Einrichtungen des Betreuten Wohnens.

Es wird von der Eigeninitiative der Länder, Kommunen und Städte abhängen, in welchem Tempo sich die Wohn- und Pflegeversorgung älterer Menschen in den neuen Bundesländern an die Bedingungen in den alten Bundesländern anpaßt. Aber auch privates Engagement ist gefragt. Auf Initiative der Bundesministerin für Familie und Senioren ist die privatrechtliche Stiftung „Daheim im Heim“ gegründet worden, deren Zweck es ist, einen Beitrag zu leisten, um würdige Lebensverhältnisse für alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen in Heimen der neuen Bundesländer zu schaffen. Das bisherige Spendenaufkommen der Stiftung ermöglicht es bereits jetzt, ein erstes Sanierungsprojekt in Apolda in Angriff zu nehmen. Die Stiftung „Daheim im Heim“ wird trotz aller Bemühungen um ein möglichst hohes Spendenaufkommen verständlicherweise angesichts des immensen Investitionsbedarfs nur punktuell helfen können. Wichtig ist aber, auch durch privates Engagement Zeichen zu setzen und Hoffnung zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Johannes
Ganz
(St. Wendel)
(CDU/CSU) | Wann ist mit der Vorlage eines Entwurfs zum
Bundeskrebsregister zu rechnen? |
| 37. Abgeordneter
Johannes
Ganz
(St. Wendel)
(CDU/CSU) | Welches sind die Gründe dafür, daß der Entwurf
bislang nicht vorgelegt worden ist? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. November 1993**

Der Entwurf eines Gesetzes über Krebsregister wurde am 29. September 1993 vom Kabinett verabschiedet und danach dem Bundesrat zugeleitet (BR-Drucksache 669/93). Der Bundesrat hat am 5. November seine Stellungnahme abgegeben.

Es ist vorgesehen, daß das Kabinett die Gegenäußerung der Bundesregierung im Dezember 1993 verabschiedet, so daß die Bundestagsausschüsse zu Beginn des Jahres 1994 mit den Beratungen beginnen können.

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordneter
Uwe
Lambinus
(SPD) | In welchen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland wurde bzw. wird menschliches Blut be- bzw. verarbeitet und zu welchen Einzelprodukten? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. November 1993**

Das Blutspendewesen in der Bundesrepublik Deutschland stützt sich auf folgende Institutionen:

1. Zwölf Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes, die im wesentlichen auf Landesebene mit insgesamt 34 Instituten organisiert sind,
2. 74 Institute der staatlichen und kommunalen Blutspendedienste,
3. insgesamt 40 Plasmapheresestationen, die sich wie folgt zusammensetzen:
 - 15 Stationen des Deutschen Roten Kreuzes,
 - sieben Stationen der staatlichen und kommunalen Blutspendedienste,
 - sechs Stationen in der Pharmaindustrie,
 - zwölf privatwirtschaftlich organisierte Stationen.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung existieren zwei eigene Institutionen, die Zentralen Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Berlin und Koblenz, in denen von Angehörigen der Bundeswehr gespendetes Blut zu folgenden Blutzubereitungen verarbeitet wird: Erythrozytenkonzentraten, gefrorenem Frischplasma (seit Mai 1993 eingestellt), Plasmaprotein-Lösung (Koblenz) sowie Alpha- und Beta-Globulin-Rohpaste (Koblenz) und Gamma-Globulin-Paste (Koblenz).

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesgesundheitsamtes sind derzeit insgesamt 111 pharmazeutische Unternehmer mit insgesamt 3995 Blutprodukten zu nennen, die als Inhaber von Zulassung nach den arzneimittelrechtlichen Bestimmungen die entsprechenden Arzneimittel in den Verkehr bringen. Bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt sind diejenigen Hersteller von Blutzubereitungen, die ihre Präparate nicht selbst in den Verkehr bringen. Eine derartige Auflistung ist in der Kürze der für die Beantwortung dieser Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht machbar. Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Sera und Impfstoffe, des Paul-Ehrlich-Institutes, beläuft sich die Zahl der dort zugelassenen polyklonalen Immunglobuline und Humanplasmaproteinfraktionen, die aus menschlichem Blut hergestellt werden, auf derzeit 55 Arzneimittel von 14 pharmazeutischen Unternehmern.

39. Abgeordneter
**Uwe
Lambinus**
(SPD)
- Welche staatlichen Vorschriften über den gewerblichen Umgang mit menschlichem Blut gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und wer ist ggf. für die Überwachung dieser Vorschriften zuständig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. November 1993**

Für die Bundesrepublik Deutschland sind für die ordnungsgemäße Herstellung und Prüfung von Blutzubereitungen folgende Rechtsvorschriften und Empfehlungen maßgeblich; diese, den derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik beschreibenden Vorschriften umfassen nationales und EG-Recht sowie internationale Standards des Europarates und der Weltgesundheitsorganisation:

1. a) Arzneimittelgesetz vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445, 2448), zuletzt geändert gemäß Artikel 10 der Fünften Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 26. Februar 1993 (BGBl. I S. 278, 279),
b) Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445, 2448), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel X Sachgebiet D Abschnitt II Nr. 23 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II 1990 S. 885, 1084),
2. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien vom 14. Dezember 1989 (BAnz Nr. 234a, 9. Dezember 1989),
3. Richtlinie 89/381/EWG vom 14. Juni 1989 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten und zur Festlegung besonderer Vorschriften für Arzneimittel aus menschlichem Blut oder Blutplasma (ABl. EG Nr. L 181/44 vom 28. Juni 1989),
4. EG-Leitfaden III/8379/89-EN, Medicinal products derived from human blood and plasma,
5. EG-Leitfaden III/8115/89-EN, Validation of virus removal and inactivation procedures,
6. a) Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmer vom 8. März 1985 (BGBl. I S. 546), geändert durch die Erste Änderungsverordnung vom 25. März 1988 (BGBl. I S. 480) und durch die Anlage I Kapitel X Sachgebiet D Abschnitt II Nr. 27 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1084),
b) Durchführung der Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmer: Richtlinie für die Überwachung des Verkehrs mit Blutzubereitungen (Bundesgesundheitsbl. 3/89, S. 105 – 108),
7. Grundsätze für die Einrichtung, Koordinierung und Arbeitsweise von Plasmapheresezentren (Bundesgesundheitsbl. 7/92, S. 352 – 354),
8. Durchführung apparativer Plasmapherese zur Gewinnung von Spenderplasma (Infusionstherapie, 17 [1990] 383),

9. Novellierung der Richtlinien zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion
(Bundesgesundheitsbl. 2/92, S. 96 – 107),
10. a) Bekanntmachung des Leitfadens einer Guten Herstellungspraxis für pharmazeutische Produkte der Pharmazeutischen Inspektions-Convention – PIC – vom 10. August 1990
(BAnz. Nr. 214a vom 16. November 1990),
b) Ergänzende Leitlinien zu 10: Die Gute Herstellungspraxis für Produkte aus menschlichem Blut oder Plasma
(BAnz vom 18. September 1993, S. 9073),
11. Bekanntmachung der Empfehlungen des Europarates und der Weltgesundheitsorganisation zu Blut und Blutzubereitungen vom 7. Januar 1993
(BAnz Nr. 82a vom 4. Mai 1993),
12. Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Immunhämatologie
(Dt. Ärztebl. 89, Heft 7, 1992, S. 40 – 43),
13. Übergangsregelungen für die „Richtlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Immunhämatologie“
(Dt. Ärztebl. 89, Heft 7, 1992, S. 39/40),
14. Serodiagnostik von Infektionsmarkern, DIN 58967, Teil 10,
15. Monographien des Deutschen Arzneibuches und des Europäischen Arzneibuches.

Die Überwachung der Einhaltung der arzneimittelrechtlichen und anderen relevanten Vorschriften obliegt den Bundesländern. Die Länderregierungen haben die Überwachung nach dem Arzneimittelgesetz in aller Regel – mit Ausnahme der Stadtstaaten – den Regierungspräsidien oder Bezirksregierungen übertragen. Die Bundeswehr verfügt über eine eigene Überwachungsstelle, welche beim Inspizienten Wehrpharmazie der Bundeswehr angesiedelt ist. Die Beurteilung von Blutzubereitungen im Rahmen ihrer Zulassung sowie die Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken ist den nach dem Arzneimittelgesetz zuständigen Bundesoberbehörden (Bundesgesundheitsamt und Paul-Ehrlich-Institut) vorbehalten.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD) | Was hat die Bundesregierung, nachdem die AIDS-Verseuchung von Blutkonserven in Frankreich publik wurde, konkret veranlaßt, um sicherzustellen, daß derartige Vorkommnisse in der Bundesrepublik Deutschland nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden können? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. November 1993**

Die gerichtlich geklärten Versäumnisse in Frankreich beziehen sich darauf, daß der HIV-Antikörper-Test nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt wurde und wissentlich HIV-kontaminierte Blutprodukte zur Anwendung gelangen konnten.

In Deutschland wurden schrittweise Maßnahmen zur Sicherung von Blutspenden und Blutprodukten eingeführt, insbesondere bereits im April 1985 ein HIV-Antikörper-Test bei jeder Blutspende angeordnet; d. h. parallel zu der Verfügbarkeit des ersten HIV-Testes (Zulassung 5. Juni 1985).

Im übrigen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in dem „Bericht des Bundesministers für Gesundheit an den Ausschuß für Gesundheit des Deutschen Bundestages zur HIV-Infektionsgefährdung durch Blutprodukte vom 30. November 1992“ sowie den Ergänzenden Bericht hierzu vom 7. Oktober 1993 verwiesen, in denen anhand der Fakten die Entwicklung und bislang ergriffenen Maßnahmen dargestellt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

41. Abgeordneter
**Dr. Dionys
Jobst**
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung zu, daß es nicht länger hingenommen werden kann, wenn vielfach Lkw aus den östlichen Ländern infolge ihres Zustandes bei Fahrten nach oder durch Deutschland durch Abgase und Lärm Menschen und Umwelt beeinträchtigen, während für deutsche Pkw und Lkw strenge Vorschriften bestehen, die durch regelmäßige Abgasuntersuchungen überwacht werden, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Mißstand abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Dezember 1993

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund internationaler Verträge verpflichtet, Kraftfahrzeugen, die den Anforderungen des Herkunftslandes und den international vereinbarten Standards entsprechen, die Fahrt auf deutschen Straßen vorübergehend zu gestatten. Gleichwohl ist es aber schon heute möglich, Kraftfahrzeuge zurückzuweisen, die offensichtlich mit erheblichen Mängeln behaftet sind. Dies fällt aber in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Die Bundesregierung arbeitet in der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) mit den West- und Osteuropäischen Staaten an der Vereinheitlichung der technischen Vorschriften für Kraftfahrzeuge. Im Rahmen dieser Arbeiten hat das Bundesministerium für Verkehr im Januar 1992 in Genf die deutsche Abgasuntersuchung an Kraftfahrzeugen vorgestellt.

Darüber hinaus werden in der ECE Gedanken verfolgt, Regelungen zum Umweltschutz in das Übereinkommen über den Straßenverkehr (Wiener Abkommen) aufzunehmen.

42. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie häufig und wann haben seit dem 7. Juli 1993 Transporte mit radioaktiven, abgebrannten Brennelementen aus Gundremmingen Mannheim durchquert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Dezember 1993**

Seit dem 7. Juli 1993 fanden sechs Transporte von bestrahlten Brennelementen aus dem KKW Gundremmingen über Mannheim statt. Diese Transporte erfolgten am 19. und 26. Juli, 17. August, 13. und 27. September sowie am 11. Oktober 1993.

43. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an der Absicht fest, die Bahnstrecke zwischen Ratzeburg und Hollenbek (Kreis Herzogtum Lauenburg) endgültig stillzulegen, und wie vereinbaren sich solche Pläne mit der erklärten Absicht der Bundesregierung, künftig wieder mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 30. November 1993**

Für die Strecke Ratzeburg — Hollenbek hat die Deutsche Bundesbahn bislang kein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Einstellung des Betriebes eingeleitet. Es liegt im Interesse der Deutschen Bahnen DB und DR, sich ihren Marktanteil zu sichern, insbesondere bei den eisenbahnspezifischen Transporten. Sie müssen die Schienenbedienung dort zur Diskussion stellen, wo das Aufkommen, auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung, diese Bedienung aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr rechtfertigt. Das gesetzliche Verfahren gewährleistet für jeden einzelnen Fall eine eingehende Prüfung aller Belange.

44. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Wie hoch waren die Ansätze im Bundeshaushalt 1993 für Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Bahnreform in Zukunft nicht mehr den Bundeshaushalt belasten, und welche Ausgaben „für die Bahn“ werden auch in den kommenden Jahren noch vom Bund zu tragen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Dezember 1993**

Die Haushaltsansätze der Kapitel 12 19 (Deutsche Reichsbahn) und 12 20 (Deutsche Bundesbahn) betragen 1993 22 812,0 Mio. DM. Diese Ausgaben des Bundeshaushaltes fallen im Grundsatz auch in den nächsten Jahren an, sind aber in Kapitel 12 22 (Eisenbahnen des Bundes) veranschlagt und zum Teil umstrukturiert. Das Ausgabevolumen in Kapitel 12 22 beträgt für 1994 32 326,8 Mio. DM.

Darin sind grundsätzlich zu den Zahlungen für 1993 nach der Bahnreform vor allem Zinszahlungen für Übernahme der Altschulden beider Bahnen in den Bundeshaushalt, Leistungen für Anpassungsmaßnahmen und Angleichung der Produktivität der DR an den Standard der DB (u. a. Altlasten für Investitionen, Material und Personal) enthalten.

45. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Wo werden sich die Einsparpotentiale der Bahnreform vom 140 Mrd. DM in den Jahren 1994 bis 2003, also jährlich 140 Mrd. DM, durch die „der Bund durch die Bahnreform bei haushaltsmäßiger Betrachtungsweise entlastet wird“ (vgl. Antwort des Staatssekretärs des Bundesministeriums für Verkehr, Dr. Wilhelm Knittel, vom 19. November 1993 auf die Fragen 92 und 93 in Drucksache 12/6255), im Bundeshaushalt niederschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. Dezember 1993**

Die Einsparpotentiale durch die Bahnreform (140 Mrd. DM im Zeitraum 1994 bis 2003) betreffen den Bund insgesamt, d. h. Bundeshaushalt und Sondervermögen zusammengekommen.

Die Bahnreform ermöglicht, daß der Finanzbedarf von 570 Mrd. DM in zehn Jahren auf 430 Mrd. DM gesenkt werden kann. Ohne die Bahnreform mit den im Eisenbahnneuordnungsgesetz enthaltenen Reformschritten ist dies nicht erreichbar.

Infolge der mit der Bahnreform ab 1994 verbundenen Änderung der Finanzierungspraxis (Abbau der Nebenhaushalte von DB und DR) wirken sich die Einsparpotentiale zunächst nicht unmittelbar im Bundeshaushalt, sondern im künftigen Sondervermögen „Bundeseisenbahnvermögen“ (BEV) aus. Während Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn bisher sich zur Deckung ihres Wirtschaftsplanes zunehmend verschuldeten (1993 voraussichtlich 14 Mrd. DM zusätzliche Schulden, Stand der Schulden DB und DR Ende 1993 voraussichtlich rd. 70 Mrd. DM), wird das BEV unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert; lediglich für eine Übergangszeit (1994 und 1995) kann das BEV in gesetzlich begrenztem Umfang Kredite aufnehmen.

Diese neue Finanzierungspraxis auf der Grundlage der Strukturreform führt dazu, daß die Gesamtbelastung des Bundes (Haushaltsleistungen und Kreditaufnahme des Sondervermögens) von Beginn der Reform an unter der Gesamtbelastung ohne Reform liegt. Nach der Übergangszeit 1994 und 1995 soll das BEV keine Kredite mehr aufnehmen.

Die Leistungen des Bundeshaushaltes werden in den Bereichen

- Material-Altlasten DR,
- Personal-Altlasten DR,
- investive Altlasten DR,
- Altschulden (Zinsbelastung),
- Folgelasten des bisherigen öffentlichen Dienstrechtes bei der Bahn (z. B. überhöhte Versorgungslasten)

mittel- und langfristig zurückgeführt werden können.

Die Altlasten sollen neun Jahre mit stetig sinkenden Beträgen finanziert werden, mit dem Abbau der Altschulden soll im Zeitraum 1996/1997 begonnen werden, die Einsparpotentiale aus den Folgelasten des öffentlichen Dienstes ergeben sich aus dem mittel- und langfristigen Wegfall öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse bei der künftigen Aktiengesellschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

46. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**

Welche stichhaltigen Gründe liefert die Deutsche Bundespost TELEKOM dem Bundesminister für Post und Telekommunikation dafür, daß Auszubildende zum Kommunikationselektroniker – Fachbereich Telekommunikation nach dreieinhalbjähriger Ausbildung nicht in einen ausbildungsgerechten Arbeitsplatz übernommen werden, obgleich in einzelnen Telekombereichen 400 und mehr freie Arbeitsplätze vorhanden sind, ein Drittel der Arbeit an andere Unternehmen vergeben wird und bis zu 120 000 Überstunden nicht abgebaut werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 30. November 1993**

Nach der Postreform im Jahre 1989 stehen die Unternehmen der Deutschen Bundespost überwiegend im Wettbewerb und sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM ist zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf die sich stark ändernden Strukturen des europäischen Telekommunikationsmarktes gezwungen, in allen Bereichen besonderes Augenmerk auf sinnvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zu richten. Notwendige Voraussetzungen sind die Senkung der Kosten, die Erhöhung der Produktivität und das Ausrichten der innerbetrieblichen Strukturen auf mehr Kundennähe. Durch bereits eingeleitete Maßnahmen zur Anpassung der gesamten TELEKOM-Organisation im Hinblick auf effiziente Hierarchien und Arbeitsprozesse sollen mittelfristig diese Ziele erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Telekom beschlossen, den Personalbestand im Jahre 1994 um 4 000 Beschäftigte zu senken. Ein Mittel zur sozialverträglichen Absenkung der Mitarbeiterzahl ist die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation bei gleichzeitiger Minimierung der Neueinstellungen auf das unbedingt notwendige Maß.

Dennoch wird das Unternehmen im Jahre 1994 rund 1 900 Nachwuchskräften aller Ausbildungsgänge einen Arbeitsplatz anbieten. Für die auslernenden Kommunikationselektroniker/innen (Ke[n]) des Prüfungsjahrgangs 1994 ergeben sich auf Grund der aktuellen Personalbedarfssituation allerdings nur 150 Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese Arbeitsplätze befinden sich in den Bezirken, in denen auch mittelfristig aus heutiger Sicht in entsprechendem Umfang geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sein werden. Zu diesen Regionen gehören der Ballungsraum Berlin und die Direktionen Leipzig, Erfurt, Magdeburg und Potsdam. Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden zunächst nur den Ke(n) der Ausbildungsdirektionen der neuen Bundesländer und der Direktion Berlin angeboten.

47. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung das auch wirtschaftlich unsinnige Verhalten der Telekom, angesichts zunehmenden Wettbewerbs mit anderen Unternehmen, qualifizierte Ausbildung zu betreiben und diese Fachkräfte dann eventuellen Konkurrenten oder der Arbeitsverwaltung zu überantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 30. November 1993**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat in den vergangenen Jahren auch zur Linderung des Ausbildungsplatzmangels über den Eigenbedarf hinaus ausgebildet. Die nunmehr notwendige Absenkung des Personalbestandes macht die Anpassung der Ausbildungsplatzquoten erforderlich. Zu diesem Zweck wird zur Zeit ein neues Ausbildungskonzept entwickelt. Das Modell wird so angelegt sein, daß künftig flexibel auf schwankende Quoten reagiert werden kann.

48. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wird die Bundesregierung endlich die Generaldirektion Telekom anweisen, die Gelder der Gebührenzahler nicht länger durch die Verweigerung fachgerechter Übernahme zu verschwenden, sondern die qualifizierten Jungelektroniker ausbildungsgerecht einzusetzen, um im Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt qualitativ bestehen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 30. November 1993**

Die Ausbildungsplatz- und Übernahmequoten für die Ke(n) sind an aktuellen Unternehmensdaten sowie an prognostizierenden Bedarf- und Unternehmensentwicklungen ausgerichtet. Gerade diese Orientierung an wirtschaftlichen Grundsätzen ist die Voraussetzung dafür, daß die Deutsche Bundespost die Wettbewerbssituation auf den Telekommunikationsmärkten erfolgreich bestehen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

49. Abgeordneter
**Peter
Götz
(CDU/CSU)**
- Wie hoch bewertet die Bundesregierung im Jahre 1993 das nach dem Umzug von Deutschem Bundestag und Bundesregierung nach Berlin dem Bonner Immobilienmarkt zur Verfügung stehende freiwerdende Bundesvermögen, und wie hoch sind die jährlichen Pachtzinsen für die Unterbringung von Deutschem Bundestag und Bundesregierung in Bonn, die an Dritte für angemietete Büro- und sonstige Flächen bezahlt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 28. Oktober 1993**

Die Bundesregierung geht im Jahr 1993 davon aus, daß nach dem Umzug von Deutschem Bundestag und Teilen der Bundesregierung nach Berlin dem Bonner Immobilienmarkt kein bundeseigenes Gebäude angeboten werden wird, weil sämtliche bundeseigenen Gebäude für die Unterbringung der in Bonn bleibenden Teile der Bundesregierung und für die nach Bonn umsiedelnden nachgeordneten Behörden und Einrichtungen des Bundes gebraucht werden.

Die Bundesregierung bezahlt derzeit in Bonn jährlich 41 177 000 DM für die Anmietung von Büro- und anderen Flächen.

Bonn, den 3. Dezember 1993

